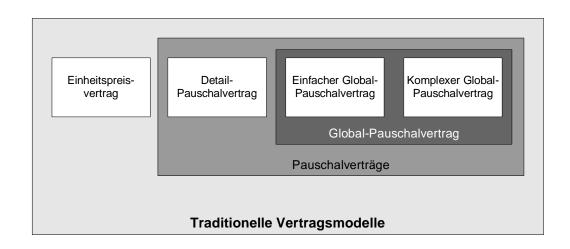
Dr. Thomas Mathoi RA Dr. Walter Schwartz

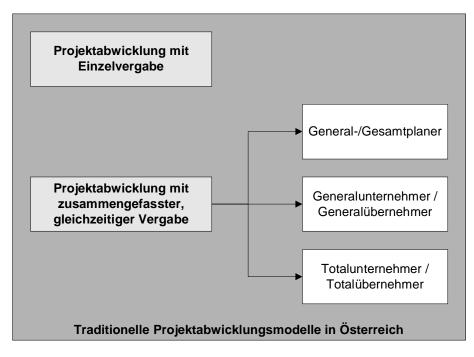
Chancen und Gefahren der funktionalen Leistungsbeschreibung bei öffentlichen Bauaufträgen im Hochbau

Inhalt

- Das vertraglich vereinbarte Bau-Soll und dessen Beschreibung
 - Der Begriff "Bau-Soll"
 - Detailliert beschriebener Leistungsumfang
 - Funktional beschriebener Leistungsumfang
- Einflüsse auf die Projektabwicklung und das Vergabeverfahren
 - Stufenweise Konkretisierung des Bau-Soll
 - Art des Beschaffungsprozesses
 - Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien
 - Zulassung und Bewertung von Alternativen
- Fazit

Derzeitige Situation





häufigste Form der Projektabwicklungs- und Vertragsgestaltung:

- Einzelvergabe mit klassisch konstruktiver (detaillierter) Leistungsbeschreibung
- manchmal gemischt mit Generalplaner und/oder Generalunternehmer

eher selten anzutreffen sind:

- funktionale Leistungsbeschreibung in Kombination mit Global-Pauschalverträgen
- Generalunter-/-übernehmer- bzw. Totalunter-/-übernehmermodelle

Das "Bau-Soll"

Definition Bau-Soll

$$Bau-Soll = Leistungsumfang + Umstände Leistungserbringung$$

Definition Bau-Ist

$$Bau - Ist = Bau - Soll + \sum_{i=1}^{n} Abweichungen_i$$

konstruktiv beschriebener Leistungsumfang

Charakteristisch:

- Angabe der Konstruktionsart
- Angabe der zu verwendenden Materialien
- Angabe der Maße und der Menge
- somit detaillierte Beschreibung der Konstruktion, Qualität und Dimension in einzelnen Positionen

Geeignet für:

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag (Detail-Pauschalvertrag)

Vorteile/Nachteile:

- langer Planungsvorlauf und hohes know how beim Auftraggeber notwendig
- Optimierung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich (Beeinflussungsgrad zum Zeitpunkt der Vergabe zu gering)
- "vorgeschaltetes" Vergabeverfahren für Planer & Konsulenten notwendig, um eine Ausschreibungsunterlage erstellen zu können

funktional beschriebener Leistungsumfang

Charakteristisch:

- auf Basis einer Einreich- bzw. Genehmigungsplanung
- Beschreibung der zu erfüllenden Qualität und Funktion einer Leistung ("Zielvorgaben")
- Ausführungsplanung meist durch GU/GÜ bzw. TU/TÜ

Geeignet für:

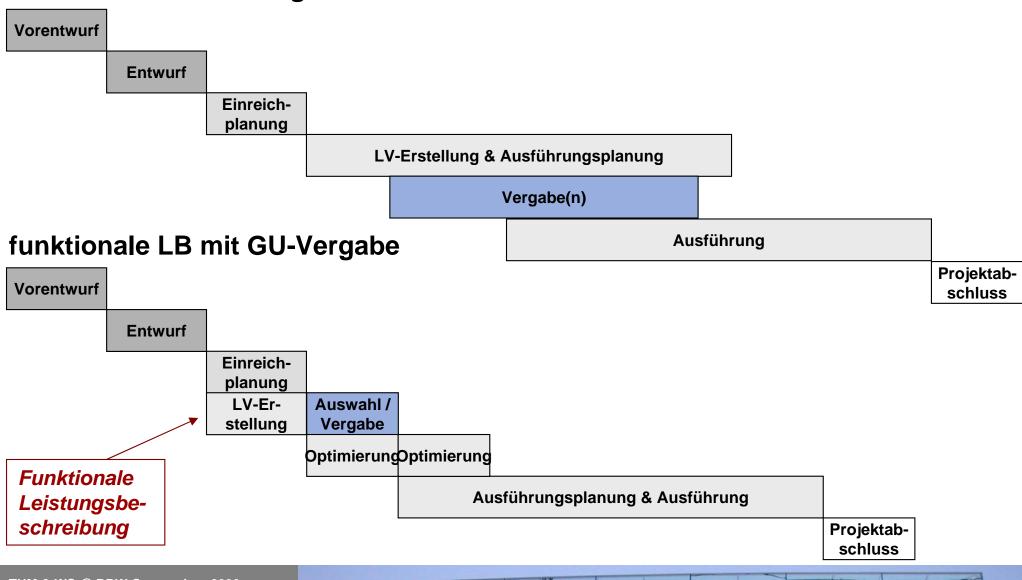
- Global-Pauschalvertrag bzw. komplexer Gobal-Pauschalvertrag
- Schlüsselfertigbau (Mengen- und Vollständigkeitsgarantie)

Vorteile/Nachteile:

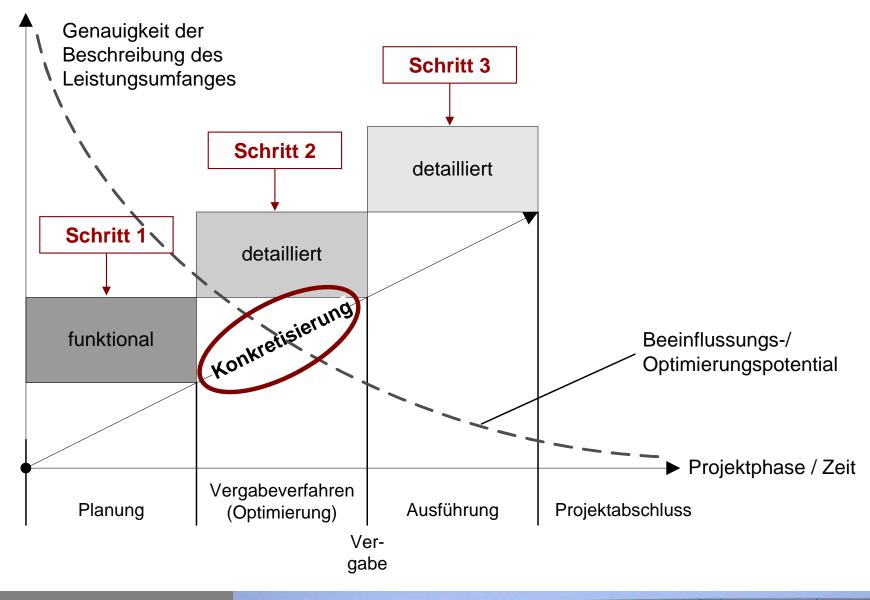
- Gestaltungs- und Lösungsvorschläge vom Bieter bzw. AN (in einer gemeinsamen Planungs- bzw. Optimierungsphase, evtl. sogar unter Wettbewerbsbedingungen)
- frühzeitige Ausschreibung möglich (Verkürzung des Planungsvorlaufes)
- bei Vergabe an einen GU/GÜ mit eigener Planungsleistung ist eigentlich gar keine detaillierte/konstruktive Leistungsbeschreibung notwendig
- aber: Vergleichbarkeit der Angebote?

Projektabwicklung

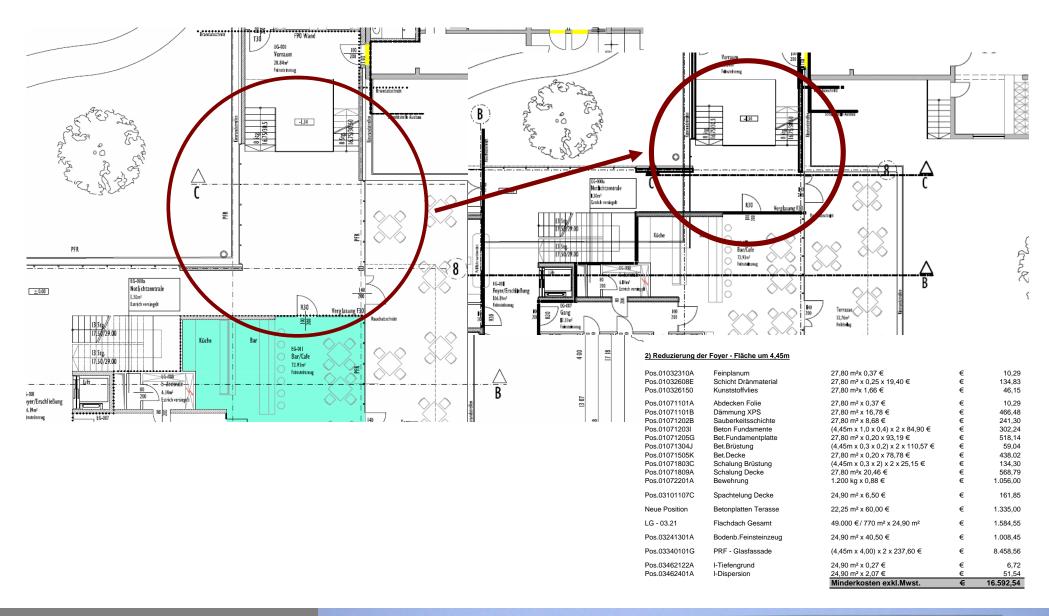
Traditionelle Einzelvergabe



Stufenweise Konkretisierung des Bau-Soll



Beispiel "echte" Optimierung



- Grundsätzlich sind nachfolgende Verfahren geeignet:
 - nicht offenes Verfahren (nach vorheriger Bekanntmachung)
 - Verhandlungsverfahren (nach vorheriger Bekanntmachung)
 - wettbewerblicher Dialog (nur f
 ür komplexe Leistungsbilder)
- Nachteile eines nicht offenen Verfahrens:
 - Verhandlungsverbot
 - Abfrage von Lösungsvorschlägen beschränkt auf Alternativangebote
 - Alternativ- bzw. Abänderungsangebote?
 - nur nachgeschaltete Optimierung möglich ("change request")
 - vergaberechtlich bedenklich, falls nachgeschaltete Optimierung zur Änderung des ursprünglichen Interessentenkreises führt
 - <u>daher</u>: keine gemeinsame Optimierung unter Wettbewerbsbedingungen möglich
- Empfehlung:

Verhandlungsverfahren oder wettbewerblicher Dialog

Verfahrensablauf beim Wettbewerblichen Dialog

- 3-stufiges Vergabeverfahren nach BVergG 2006
 - Phase 1 Präqualifikation
 - Phase 2 Dialogphase
 - Phase 3 Angebotsphase

Vorteile:

- ideale Möglichkeit zur frühzeitigen Einbeziehung des Know-how des AN in eine gemeinsame Planungs- bzw. Optimierungsphase
- ermöglicht eine Einbeziehung des Know-how der Bieter bereits vor Fertigstellung der eigentlichen Ausschreibungsunterlagen
- Nachteile bzw. Einschränkungen:
 - Ausnahmeverfahren
 - Gefahr des Abfließens von Bieter-Know-how an Konkurrenten
 - nur bei "besonders komplexen Aufträgen" (§ 34 Abs. 1 BVergG 2006)

Gestaltung der Zuschlagskriterien

Problemstellung:

- Zuschlagskriterien müssen vom AG vorab bekannt gegeben werden (Reihung oder Gewichtung)
- zu einem Zeitpunkt im Verfahren, zu dem der AG evtl. die Lösungsvorschläge bzw. Alternativen noch gar nicht kennt (aber: Abänderungsmöglichkeit im Verhandlungsverfahren)

mögliche Zuschlagskriterien:

- mathematisierbare Zuschlagskriterien (z.B.: Preis, Pönalezahlungen)
- angebotenes Optimierungspotential hinsichtlich
 - Lebenszykluskosten
 - Reduktion der Projekt- bzw. Bauzeit
 - Benutzerfreundlichkeit des Gebäudes
- Qualitätskriterien
- Schlüsselpersonal (sofern nicht bereits als Auswahlkriterium verwendet)

zu beachten:

- Gewichtung der Zuschlagskriterien untereinander
- bei Alternativangeboten: genaue Definition der Mindestanforderungen des AG (als Maßstab für die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit)



Fazit

Chancen:

- Verkürzung des Planungsvorlaufes bzw. der Gesamtprojektdauer aus Sicht des AG
- Einbeziehung des AN und seines Know-how in eine gemeinsame Planungs- bzw.
 Optimierungsphase (evtl. unter Wettbewerbsbedingungen im Vergabeverfahren)
- dadurch h\u00f6here Kosten- und Terminsicherheit durch aktive Beteiligung des AN der Planung/Optimierung
- dadurch Schaffung eines partnerschaftlichen Projektklimas durch gemeinsame Ausrichtung der Projektziele

Gefahren:

- keine Lösungs- bzw. Optimierungsvorschläge bei ungeeigneten Projekten bzw. zu geringem Anreiz für den Bieter/AN
- erhöhte Risikozuschläge bei Angebotslegung -> das Projekt wird teurer
- Transparenz des Vergabeverfahrens
- Zeitverlust bei "schlampiger" Bewertung der Lösungs- bzw. Optimierungsvorschläge durch ein – evtl. zweimal drohendes – Vergabekontrollverfahren

